

An alle Pfarrer und die Verantwortlichen der  
Kirchengemeinden im Bistum Erfurt

GENERALVIKAR

Herrmannsplatz 9 | 99084 Erfurt  
www.bistum-erfurt.de

Tel 0361 6572-131  
Fax 0361 6572-444

generalvikar@bistum-erfurt.de

Datum: 22.01.2021

Zeichen (bitte stets angeben):  
GV 02-2212 36279 bc-hs

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

## **Erteilung des Blasiussegens unter Bedingungen der Corona-Pandemie Fortschreibung und Weiterentwicklung der Dauerinfektionsschutzkonzepte – Vorabinformationen bzgl. kommender neuer Vorgaben**

### **Erteilung des Blasiussegens unter Bedingungen der Corona-Pandemie**

Für die Spendung des Blasiussegens unter den Bedingungen der Corona-Pandemie gelten in allen Kirchengemeinden und Einrichtungen des Bistums Erfurt folgende Festlegungen:

- Der Blasiussegens wird zunächst vom Altar oder Chorraum einer Kirche für die ganze Gemeinde gespendet. Dabei wird die Segensformel laut gesprochen und der Segen mit zwei entzündeten und kreuzförmig verbundenen Kerzen mit Segensgeste (Kreuzzeichen) für alle erteilt.
- Gläubige, die sich einzeln segnen lassen möchten, treten analog zum Kommunionempfang einzeln an den Segensspender heran (Abstandsgebot von 1,5 m ist einzuhalten; Mund-Nasenbedeckung (MNB) / FFP2 oder medizinische MNB).  
Der Einzelsegen wird berührungslos und ohne nochmaliges Aussprechen der Segensformel mit stillem Gebet erteilt.

### **Fortschreibung und Weiterentwicklung der Dauerinfektionsschutzkonzepte – Vorabinformationen bzgl. kommender neuer Vorgaben**

- Vorbemerkungen:  
Die Entwicklung der Corona-Pandemie und die getroffenen Beschlüsse und Ankündigungen der Bundesregierung und der Landesregierung erfordern eine Fortschreibung und Weiterentwicklung der Regelungen auch im kirchlichen Bereich.  
Weitere Verbindliche Festlegungen können erst getroffen und veröffentlicht werden, wenn seitens des Freistaates Thüringen entsprechende Verordnungen erlassen sind. Bis dahin gelten die momentan bestehenden kirchlichen Festlegungen im Bereich des Bistums Erfurt unverändert fort.

- Vorabinformationen bzgl. zu erwartender Festlegungen bzgl. Gottesdiensten, die dann als verbindliche Regelungen für alle Kirchengemeinden des Bistums festgeschrieben würden :
  - Während des gesamten Gottesdienstes und Aufenthaltes ist im gesamten Gottesdienstraum und in allen Nebenräumen eine FFP2-Maske oder ein medizinischer Mund-Nasenschutz zu tragen. Einfache Stoffmasken oder die Verwendung eines Schals als MNB sind nicht zulässig.
  - Gemeindegesang bleibt weiterhin untersagt.
  - Religiöse Veranstaltungen und Zusammenkünfte mit einer Teilnehmerzahl über 10 Teilnehmenden sind beim zuständigen Ordnungsamt spätestens zwei Werktage zuvor anzuzeigen.  
In Thüringen wird darüber beraten davon eine Ausnahme zu machen, wenn zuvor von der oberen Gesundheitsbehörde oder der zuständigen Behörde auf der Grundlage vorliegender und umzusetzender Infektionsschutzkonzepte eine allgemeine Erlaubnis erteilt wurde.  
Sollte diese Festlegung erfolgen, werden wir diesbezüglich seitens des Bistums aktiv.
  - In Landkreisen oder Kreisfreien Städten mit einem Inzidenzwert über 200 wird die Teilnehmerzahl an Gottesdiensten auf maximal 50 Personen begrenzt.
  - In Landkreisen oder Kreisfreien Städten mit einem Inzidenzwert über 300 wird die Teilnehmerzahl an Gottesdiensten auf maximal 25 Personen begrenzt (gilt bereits jetzt).

Erfurt, 22.01.2021

gez. Domkapitular Raimund Beck  
Generalvikar